



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 19

Jahrgang 37
15. August 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 45, Buchholzer Wald 18“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 45, Buchholzer Wald 18" vom 28. Juli 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstück 17 (Alter Bestand), ist am 28. Juli 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 45, Buchholzer Wald 18“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 47, Buchholzer Wald 20“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 47, Buchholzer Wald 20" vom 28. Juli 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstück 140 (Alter Bestand), ist am 28. Juli 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 47, Buchholzer Wald 20“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 48, Buchholzer Wald 21“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 48, Buchholzer Wald 21" vom 28. Juli 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstück 72 (Alter Bestand), ist am 28. Juli 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 48, Buchholzer Wald 21“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung,

inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 49, Buchholzer Wald 22“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 49, Buchholzer Wald 22" vom 28. Juli 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstück 163 (Alter Bestand), ist am 28. Juli 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 49, Buchholzer Wald 22“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 17. März 2011 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i. V. m. § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 22 vom 09. Juni 2011) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Schulzentrum Mülfort;
Energetische Sanierung, Schule

Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der heizungs- und raumlufttechnischen Anlagen
2 Brennwertkessel je 480 kW, Druckhalterstation, Heizungsverteiler mit 8 Heizkreisen, ca. 1200 m Rohrleitung (DN 15-DN 100), 275 Ventilkörper für Heizflächen, Zuluftgerät ca. 2.600 m³/h, Dach-Ventilator ca. 1-200 m³/h, 70 m² Blechkanal

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
31.10.2011 - 28.06.2013

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gluth, Telefon: 02161/25-8971

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 23,50 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
07.09.2011, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
14.09.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt-Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 14.09.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

14.11.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Berufskolleg Mülfort, energetische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

- Lieferung und Einbau von Kunststoff-Fenstern mit Aluminiumvorsatzschalen
- (- Demontage und Entsorgung von ca. 540 Stck. alten Holz/Stahl und Aluminiumfenstern
 - Lieferung und Einbau von ca. 540 Stck. neuen Kunststoff- Fenstern mit Aluminiumvorsatzschalen
 - Lieferung und Einbau der erforderlichen 3 -fach Wärmeschutzverglasung.
 - Lieferung und Einbau von Aluminium-Aussenfensterbänken und Aluminiumblenden)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Oktober 2011 - Juni 2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 15,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 07.09.2011, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

14.09.2011, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 14.09.2011, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

- weitere Eignungsnachweise
Zertifizierung nach DIN 14675, Fachkompetenznachweis mittels EIBA-Zertifikat

Zuschlagsfrist:

12.11.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Berufskolleg für Technik Mülfort; Energetische und brandschutztechnische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der Beleuchtung, brandschutztech. Ertüchtigung der Elektroinstallation und Überarbeitung der Blitzschutzanlage
Erneuerung der Beleuchtung mit präsenz- und tageslichtabhängiger Steuerung, Erneuerung mehrerer Unterverteilungen, Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterieanlage, Installation einer Brandmelde- und Hausalarmanlage, Blitzschutz und Brandschutzarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

31.01.2011 bis 28.06.2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Lohr, Telefon: 02161/25-8982

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 32,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushandigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
13.09.2011, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
20.09.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt-Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 20.09.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Zertifizierung nach DIN 14675

Zuschlagsfrist:
04.11.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Schulzentrum Mülfort,
Energetische Sanierung, Schule

Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der MSR-Technik
2 Schaltschränke für Lüftung- und Heizungsanlagen, ca. 1800 m div. elektrische Leitungen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist
31.10.2011 - 28.06.2013

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gluth, Telefon: 02161/25-8971

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 11,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushandigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
13.09.2011, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
20.09.2011, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 20.09.2011, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
19.11.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Ab-

teilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Parkleitsystem Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Erdbau- und Kabelverlegearbeiten
Ca. 200 m Kabelgräben herstellen, 28 Ort-betonfundamente herstellen, 28 Standmaste montieren, 20 Standmaste demonstrieren, ca. 7000 m Erdkabel in Kabelschutzrohre einziehen, 12 Kabelverteilerschränke aufstellen

Aufteilung in Lose: Nein

Nebengebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
24.08.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 441

Die Submission findet am 24.08.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

• auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
23.09.2011

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Deckenüberzugprogramm 2011 und Frostschaden-Beseitigungsprogramm 2011

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:
5 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

- Art und Umfang der einzelnen Lose:**
- Los 1 umfasst Fahrbahnsanierungen durch Austausch der Asphaltdeckschicht im Umfang von ca. 12.800 m²
 - Los 2 umfasst Fahrbahnsanierungen durch Austausch der Asphalt-

deckschicht im Umfang von ca. 16.200 m²

Los 3 umfasst Fahrbahnsanierungen durch Austausch der Asphaltdeckschicht im Umfang von ca. 17.200 m², sowie grundlegende Erneuerung einer Einmündung.

Los 4 umfasst Fahrbahnsanierungen durch Austausch der Asphaltdeckschicht im Umfang von ca. 11.700 m², sowie grundlegende Erneuerung von 2 Straßenabschnitten im Umfang von 2.670 m².

Los 5 umfasst Fahrbahnsanierungen durch Austausch der Asphaltdeckschicht im Umfang von ca. 10.200 m², grundlegende Erneuerung eines Kreisverkehrsinnenrings im Umfang von ca. 130 m², sowie Erneuerung einer Bordsteinanlage in einer Länge von 500 m.

Ausführungsfrist:
Ende Sept. 2011 bis Ende Dezember 2011

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Mühlenhardt, Telefon: 02161/25-6981

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 18,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
29.08.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 441

Die Submission findet am 29.08.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Sachkundenachweis, gemäß MVAS 99

Zuschlagsfrist:

09.10.2011

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der „Gemeinnützigen Kreisbau AG“ hat am 15. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, abschließend mit einer Bilanzsumme von 85.012.417,63 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 912.424,89 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung ist ein Betrag in Höhe von 45.621,24 € in die „Gesetzliche Rücklage“ und gemäß § 18 Nr. 2 ein Betrag in Höhe von 433.401,85 € in „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 433.401,83 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende
430.000,00 €
Einstellung in „Andere Gewinnrücklagen“
3.401,83 €

Der Vorstand

Hans-Jürgen Meisen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. September bis 23. September 2011 im Verwaltungsgebäude Nellenweg 10 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, hat am 15. Juni 2011 den nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Kreisbau Aktien-

gesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 15. Juni 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nachruf

Am 25. Juni 2011 verstarb nach schwerer Krankheit Herr Hans König im Alter von 62 Jahren.

Der Verstorbene war seit dem 1. September 1972 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Sein Einsatz erfolgte als Fleischbeschauer und Lebensmittelkontrolleur beim Fachbereich Verbraucherschutz und Tiergesundheit.

Wir verlieren mit ihm einen Mitarbeiter, der sich durch Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft unsere Wertschätzung erworben hat.

Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung erwarb Herr König Respekt und Anerkennung. Er war als hilfsbereiter Kollege besonders geschätzt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mönchengladbach, 01. August 2011

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500834613

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. Oktober 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 3. August 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500819259

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 4. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500193374

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. Oktober 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Ab 1. September: elektronische Aufenthaltstitel

Am 1. September wird bundesweit der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Dokument im Kreditkartenformat, das zukünftig für Nicht-EU-Bürger das Aufenthaltsrecht enthält. Auch die Ausländerbehörde Mönchengladbach stellt ab diesem Datum nicht mehr die bisher bekannten Klebe-Etiketten aus, sondern fordert ähnlich wie beim neuen Personalausweis das Dokument bei der Bundesdruckerei an. Weil dies umfangreiche technische Umstellungen erfordert, ist die Ausländerbehörde am Freitag, 2. September, geschlossen. Wichtiger Hinweis: Die bisher erteilten Klebe-Etiketten müssen nicht sofort gegen den eAT ausgetauscht werden. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Der eAT enthält neben den sichtbaren persönlichen Informationen wie Lichtbild, Name und Adresse einen kontaktlosen Chip, der biometrische Daten (Fingerabdrücke und ein bio-

metrisches Lichtbild) und ausländerrechtliche Auflagen speichert. Hierauf haben aber nur berechnigte Stellen wie Polizei und Ausländerbehörden Zugriff. Zusätzlich können die Ausweisinhaber weitere Funktionen in Form des elektronischen Identitätsnachweises und – auf freiwilliger Basis – der elektronischen Signatur nutzen.

Der eAT wird Ausländern aus Nicht-Unionsländern ausgestellt, die eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG, eine Aufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die selbst nicht Unionsbürger sind, die Blaue Karte der EU oder eine Aufenthaltserlaubnis für Schweizer erhalten. Der eAT wird ausschließlich über die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und ist teurer als das bisherige Etikett. Die durch Verordnung festgelegte Gebührenstaffel sieht für die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln häufig eine Erhöhung um 50 Euro vor.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Auch Personenstandsbücher haben ausgedient

Das Standesamt Mönchengladbach hat die Möglichkeit, elektronische Personenstandsregister zu führen, bereits im vergangenen Monat umgesetzt. Das bedeutet, dass alle neuen Personenstandsbeurkundungen (Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaftsbegründungen, Sterbefälle), die das Standesamt vornimmt, direkt elektronisch erfasst werden. Damit haben die alten Bücher ausgedient. Ein revolutionärer Schritt und noch bis vor kurzem eine eigentlich unvorstellbare Umstellung, denn seit 1798 werden Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen vom Standesamt am Ort des Ereignisses ausschließlich in Papierform in den so genannten Personenstandsbüchern beurkundet und aufbewahrt.

Das neue Personenstandsrecht sieht vor, dass die Bücher nach Ablauf bestimmter Fristen an die Archive abzugeben sind. Für die Geburtsregister gilt eine Frist von 110 Jahren, für die Ehe- und

Lebenspartnerschaftsregister von 80 Jahren und für die Sterberegister von 30 Jahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Bücher nicht mehr fortgeschrieben und Urkunden können daraus nicht mehr erstellt werden.

Neben der elektronischen Erfassung der neuen Registerinträge ist das Ziel der Umstellung auch die Anbindung an weitere allgemeine technische Entwicklungen. Krankenhäuser, Pflegeheime und Bestatter werden zukünftig elektronische Anzeigemöglichkeiten erhalten können. Auch der Datenaustausch zwischen den Behörden soll nach einer flächendeckenden Einführung der elektronischen Registerführung bei allen Standesämtern in Deutschland in elektronischer Form erfolgen. Dies gilt beispielsweise für Mitteilungen, welche nach der Beurkundung einer Geburt, einer Eheschließung, einer Lebenspartnerschaftsbegründung oder eines Sterbefalls zu versenden sind.